Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 30 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 318. Sonntag den 11. October 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 14. October 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über Vergleiche wegen der zu erhebenden Ansprüche in Folge Einführung des Schlachtzwanges in den am 1. Januar d. Js. neu angeschlossenen Vororten.
II. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Gemeindecasse zu Volkmarsdorf auf das Jahr 1889; b. die Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Sparcasse zu Leipzig-Gohlis im Jahre 1890; c. Nachverwilligung für den Schulneubau in Leipzig-Schleußig und für Heizungsanlagen in der alten Schule zu Leipzig-Reinickendorf.
III. Bericht des Bauausschusses über: a. Erhöhung der Pos. 44 in „Ordentlich" im diesjährigen Budget des Nicolaigymnasiums; b. Erhöhung der Pos. 35b „Polizeigebäude (neues)" in Conto 31 des diesjährigen Haushaltplanes; c. theilweisen Erlaß der von 3 Schlossern beim Markthallenbau verwirkten Conventionalstrafen; d. sieben Abrechnungen über verschiedene ausgeführte Wasserleitungsanlagen.
IV. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über bauliche Umänderung von Räumen des Polizeigefängnisses und Beschaffung von Jalousien für 42 Fenster des Polizeigebäudes.
V. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Stiftungsausschusses über das Abkommen mit dem apostolischen Vicariate im Königreiche Sachsen zu Dresden wegen Arealüberlassung an dasselbe.
VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über a. regulativmäßige Entschädigung des von dem Grundstücke der Frau verw. Dietzschold an der Hohen Straße in Leipzig-Lindenau zur Straße abzutretenden Areales; b. Ankauf des an der Reitzenhainer Straße in Leipzig-Thonberg unter Nr. 132 und 134 gelegenen Hausgrundstücks; c. Ankauf des am Königsplatz Nr. 11 gelegenen, „Ruppert's Hof" genannten Haus- und Gartengrundstücks.

Bekanntmachung.

Nach dem Einkommensteuer-Gesetze vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1892 die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen auszufüllen und binnen 8 Tagen vom Stichtage, den 12. October, ab gerechnet und spätestens bis 20. October Abends 6 Uhr, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark,

entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** an den auf den Hauslistenformularen angegebenen Steuerstellen abzugeben.

Wir bemerken hierbei, daß das Königl. Finanz-Ministerium nach der Generalverordnung vom 25. Juni 1888 bestimmt hat, daß zur Vermeidung doppelter Aufführung von Bewohnern, sowie der Weglassung von Personen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Hauslisten aufzunehmen sind, die Ausfüllung der Hauslisten im ganzen Lande nach dem Stande am 12. October zu geschehen hat.

Es können deshalb Hauslisten vor dem 12. October unter keinen Umständen angenommen werden.

Ferner ist in obenerwähnter Generalverordnung den Gemeindebehörden zur besonderen Pflicht gemacht, auf der Einreichung der Hauslisten innerhalb der hierfür geordneten Frist zu bestehen und Fristüberschreitungen nach §. 71 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Geldstrafe unnachsichtlich zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, **wonach sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter, unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist,** sowie **darauf** besonders hingewiesen, daß die auf der **letzten** Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter **unterschriftlich** zu vollziehen ist. Wenn Hausbesitzer oder deren Stellvertreter Hauslistenformulare nicht oder nur in unzureichender Zahl erhalten haben, können dergleichen an den betr. Steuerstellen in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 5. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Im früheren **Rathhausgrundstück in Leipzig-Plagwitz** ist eine im **III. Obergeschoß** nach der **Kurzen Straße** heraus gelegene, aus **6 Zimmern** und sonstigem Zubehör bestehende **Wohnung** von jetzt aber von einem späteren Zeitpunct an gegen **einhalbjährige Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem hiesigen Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, am 7. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2660. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ein Geldbetrag von 26 Mark

wurde während vorjähriger Michaelismesse in einer hiesigen Wohnung von einer unbekannten Handelsfrau liegen gelassen, was zur Ermittelung derselben hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 7. October 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Offene provisorische Lehrerstellen.

An den hiesigen städtischen Volksschulen ist zu Ostern 1892 eine Anzahl provisorischer Lehrerstellen zu besetzen. Der Gehalt einschließlich Wohnungsentschädigung beträgt 1350 ℳ jährlich.

Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben oder im Laufe dieses Jahres noch zu bestehen gedenken, wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis Ende dieses Monats bei uns einreichen.

Leipzig, am 9. October 1891.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Bekanntmachung.

Nachstehende sub ⊙ aufgeführte Bestimmungen, die Abänderung des letzten Absatzes in §. 32 der Ordnung für die Benutzung des Wasserwerkes der Stadt Leipzig vom 30. Juni 1890 betreffend, werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Leipzig, den 5. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic 5262. Dr. Georgi. Eichorius.

⊙

Wenn eine in sich geschlossene selbständige Miethwohnung auf die Dauer mindestens eines vollen, mit dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. October beginnenden Kalendervierteljahres ununterbrochen unvermiethet und zugleich unbenutzt geblieben ist, so wird ein entsprechender Erlaß an dem für das Grundstück veranlagten Wasserbeitrage gewährt.

Zur Erlangung desselben ist bei Verlust der Vergünstigung innerhalb der ersten acht Tage des Kalendervierteljahres, in welchem die Voraussetzung eintritt, unter genauer Bezeichnung der Wohnung schriftliche Anzeige an die Wasserwerksverwaltung einzurichten. Die Meldung gilt nur für das Kalendervierteljahr, an dessen Anfang sie erfolgt ist, und ist in den ersten acht Tagen jedes Kalendervierteljahres zu wiederholen, so oft die Vergünstigung Platz greifen soll.

Bei leerstehenden und unbenutzten abgeschlossenen Miethwohnungen in neuerbauten oder neuangeschlossenen Häusern erfolgt die Befreiung von dem Zeitpuncte ab, von welchem der taxmäßige Beitrag einzutreten hat, wenn die bezügliche Anzeige sofort gemacht wird. Dieselbe ist nach den vorstehenden Bestimmungen ebenfalls zu wiederholen.

Von der Wasserwerksverwaltung wird dem Hausbesitzer eine Bescheinigung über den Beginn der Frist, für welche eine Rückgewähr stattfinden kann, ausgehändigt.

Die in jedem Kalenderhalbjahre für leerstehende Wohnungen aufgelaufenen Erstattungsbeträge werden an der Mindestbetragrechnung für das folgende Halbjahr gutgeschrieben. Bei neuerbauten oder neuangeschlossenen Häusern, für welche die vorgedachte Anzeige sofort gemacht worden ist, wird der Mindestbetrag erst vom Beginne der Benutzung an erhoben.

Wird eine abgemeldete Wohnung im Laufe des Kalendervierteljahres vermiethet oder benutzt, so ist der Wasserwerks-Verwaltung sofort Anzeige zu machen.

Wer dies unterläßt, kann für die Zukunft von der Vergünstigung der Rückgewähr ausgeschlossen werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Zeit vom 1. Juli 1891 an, die achttägige Anmeldungsfrist läuft für die seit diesem Zeitpuncte leerstehenden Wohnungen vom Erlasse dieser Bekanntmachung an.

Leipzig, den 16. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten.
Dr. Tröndlin. Dr. Schill. Eichorius.

Auf zur Landtagswahl!

Der Tag der Landtagswahl — 13. October — rückt immer näher heran. Da erscheint es nicht nur selbstverständlich, sondern als eine dringende Pflicht, die Anhänger der treu zu König und Vaterland stehenden Ordnungsparteien nochmals auf die Wichtigkeit der Wahl hinzuweisen und sie dringend aufzufordern, doch ja am Wahltag ihre Staatsbürgerpflicht zu erfüllen, indem sie an dem fraglichen Tage nicht nur selber zur Wahl schreiten, sondern auch Freunde und Gesinnungsgenossen veranlassen, ein Gleiches zu thun.

Wir müssen uns mehr und mehr auf den Standpunct stellen, daß auch eine Landtagsergänzungswahl, wenn es sich dabei auch immer nur um einen Theil der Landtagswahlbezirke und nicht, wie bei Reichstagswahlen, gleichzeitig um die Gesammtheit derselben handelt, doch immer Sache des ganzen Landes ist und ihr Ausfall über das Wohl und Wehe des ganzen Landes mit entscheidet. Die Socialdemokraten, die ja in Sachsen auch bei den Landtagswahlen so recht unser eigentlicher und heimahe unser einziger Feind sind, verdanken dem Zusammenwirken aller ihrer Kräfte zum großen Theil ihre Erfolge.

Es scheint, als ob in den Kreisen unserer Gesinnungsgenossen und Freunde, wenigstens theilweise, noch die Meinung verbreitet wäre, als seien die Landtagswahlen gar nicht so wichtig, als wie sie es im Wahrheit sind. „Die Regierung", so denken Manche, „wird es schon machen; sie wird schon dafür sorgen, daß Alles seinen guten Gang geht, daß namentlich die paar socialdemokratischen Schreier in der Kammer keinen Schaden anrichten können. Wir haben zu ihr in dieser Beziehung das größte Vertrauen." In der That verdient denn auch unsere Regierung das größte Vertrauen aller Wähler. Wer jemals in der Lage gewesen ist, die Maßnahmen unserer Regierung zum Wohle des Landes, die Leitung der Finanzen unseres Staates und die gesammte Verwaltung desselben näher kennen zu lernen oder gar an verantwortungsvoller Stelle als Mitglied einer der beiden Kammern des Landtags mitzuprüfen, der wird sich überzeugt haben, mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Ehrlichkeit und Treue auch im Kleinsten hier Jeder seines Amtes waltet, wie unsere Regierung das ihr entgegengebrachte Vertrauen in der That verdient; wir dürfen auch überzeugt sein, daß sie, wenn dies jemals nothwendig werden sollte, auch die nöthige Energie entwickeln würde, um allenfalls auch mit den Socialdemokraten in der Kammer, wenn diese noch zahlreicher werden sollten, fertig zu werden. Indeß dürfen wir es denn dahin kommen lassen und sind wir eben denn nicht verpflichtet, nachdem uns durch die Verfassung ein so freies Wahlrecht, wie wir es zum Landtag in Sachsen haben, gegeben und unsern Vertretern die weitestgehende Mitwirkung in Bezug auf die Gestaltung der Verhältnisse des Landes, der Gesetzgebung und Verwaltung eingeräumt und zugesichert ist, nun auch dafür zu sorgen, daß die rechten Vertreter in den Landtag entsendet werden und nicht solche, die die Arbeiten des Landtags nur **hemmen und hindern,** der Regierung Schwierigkeiten ohne Noth und dem Lande Schaden verursachen? Wahrlich, das ist ein recht philiströser Standpunct, wenn man selbst die Hände in den Schoß legen und der Regierung Alles überlassen wollte. Es könnten daraus leicht ernste Gefahren entstehen.

Die Socialdemokraten haben schon jetzt 8 Sitze in der Kammer inne, in 26 von den 30 erledigten Wahlkreisen haben sie Candidaten aufgestellt. Daß sie wenigstens in einigen derselben Aussichten haben, den Sieg zu erringen, wenigstens dann zu erringen, wenn die gutgesinnten Wähler nicht ganz und voll ihre Schuldigkeit thun, das kann gar nicht bezweifelt werden; daß aber jeder Socialdemokrat mehr im Landtag den Gang der Verhandlungen nur stört und verlangsamt, dieselben schwieriger und unfruchtbarer macht, das wissen Diejenigen, welche das Treiben derselben im Landtag schon bisher genauer haben verfolgen können. Die Socialdemokraten haben ja auch ihr Programm veröffentlicht, wir wissen, was uns ihre Thätigkeit im Landtag eventuell bringen wird, neue Verfassungskämpfe, wie wir sie im „tollen Jahre" schon einmal erlebt haben, und als nothwendige Folge der von ihnen beantragten Aufhebung des Schulgelds u. s. w. neue und höhere Steuern, Steuern, die natürlich nicht die Socialdemokraten zahlen, sondern der mehr seßhafte Theil der Bevölkerung, der selbstständige Gewerbetreibende, der Kaufmann, der Fabrikant und der Bauer natürlich und Jeder, der nur irgendwie als Beamter, Lehrer u. s. w. sein Einkommen hat; daß aber gerade diese Bevölkerungsclassen zur Einkommensteuer verhältnißmäßig schon jetzt am meisten beitragen, das wissen wir doch wohl Alle.

Es ist also an der Zeit, daß jeder Wähler, der dem Vaterland den Frieden und eine zwar stetige, aber auch ruhige Fortentwickelung sichern und darin mit der Regierung, der er vertraut, Hand in Hand gehen will, auch selber seine Schuldigkeit thut, indem er die Gegner bekämpft und seine Stimme nur für den Candidaten abgiebt, der diese seine Gesinnung zum Ausdruck bringt. Er muß also in unserem 1. städtischen Wahlkreise dem Candidaten der Ordnungsparteien, Herrn Stadtrath a. D. Bassenge, und im 23. ländlichen Wahlkreis (Leipzig-Land) dem Candidaten der Ordnungsparteien, Herrn Gutsbesitzer Mühlig, seine Stimme geben.

Jede Stimme zählt und jede Stimme entscheidet; von einer einzigen Stimme, die etwa abgegeben oder nicht abgegeben ward, kann der Ausfall der Wahl abhängig sein, denn jeder reichstreue Wähler muß bedenken, daß zum Wahlkreise auch Bezirke gehören, in denen der socialistische Candidat die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Daher rufen wir allen Freunden und Gesinnungsgenossen zu:

Auf zur Wahl!

Leipzig, 11. October.

* Wie der „Reichsanzeiger" schreibt, bringt ein Telegramm des Gouverneurs von Soden aus Zanzibar von gestern die Meldung, daß Lieutenant Prince, welcher behufs Recognoscirung nach Kondoa marschirt war, von dort an die Küste zurückgekehrt und in Mywapwa eingetroffen ist.

* Ueber alle Maßen warm ist Kaiser Wilhelm bei seinem kurzen Aufenthalt in Württemberg willkommen geheißen worden. So schreibt beispielsweise der „Schwäbische Merkur": Den deutschen Kaiser heißt das Schwabenland auch in diesen Tagen der Trauer in seiner Mitte herzlich willkommen. — König Karl von Württemberg, dessen sterbliche Hülle auf der Bahre liegt, hat im Leben das öffentliche Gepränge nicht geliebt, und so soll nach seinem Wunsche auch sein Leichenbegängniß in einfachen Formen gehalten werden. Dafür wird dieser Feierlichkeit ungesucht eine Auszeichnung zu Theil, wie sie schöner und erhebender nicht gedacht werden kann: der Besuch des Kaisers. Dem Bundesfürsten, „einem der Mitstifter des Deutschen Reichs", dem Mitgenossen Kaiser Wilhelm's I., wie es in dem Beileidstelegramm des Kaisers an König Wilhelm heißt, will der Kaiser die letzte Ehre erweisen. Das hat er sich nicht versagen wollen; denn auch in dieser Stunde soll es der Welt deutlich werden: Bundesfürsten und Kaiser gehören zu einander, treu halten sie zusammen im Leben und im Tod. — Durch alle Kundgebungen von höchster Seite, welche das Hinscheiden des Königs Karl veranlaßt hat, war der Grundton vernehmlich und hat laut widergeklungen im Herzen der Bevölkerung: das Band, wodurch unter König Karl unser Land mit dem ganzen Deutschland verknüpft wurde, ist unzerreißlich; die alten Zeiten des Harrens und Schwebens, des schweren Durchgangs sind vorbei — für immer. — So steht es auch in der Ansprache des Königs Wilhelm an sein Volk geschrieben. Da wird die „unerschütterliche Treue" des „Regenten eines deutschen Staats zu den Verträgen, die unser großes deutsches Vaterland begründeten", feierlich betheuert. In jedem treuherzigen Schwabenauge kann man die Zustimmung zu so schönen Worten lesen. — Alle diese Kundgebungen haben ein besonderes Gewicht in dieser ernsten Zeit, an deren nicht von uns erhobenes Waffenklirren die Wendung in dem Danktelegramm des Königs an den Kaiser erinnert: daß der König, „wie seit Jahren als Glied der preußischen Armee zu dieser", so „jetzt als deutscher Regent fest und treu zu Kaiser und Reich" stehen werde, und das „aus tiefster Ueberzeugung". — Man soll das nur hören draußen in der Welt, wo man noch als „Frage" behandeln möchte, was für uns, ohne Unterschied der Parteien, nach schweren Opfern, längst gelöst und entschieden ist. — Es zu schirmen und zu wahren reichen sich Kaiser und König in Augenblicken des Leids wie der Freude die treue Bruderhand. Und darum Heil dem Kaiser auch in diesen Stunden, wo Trauerfahnen und Grabgeläute ihn zu theilnehmendem Besuche hierher gerufen haben!

* Der „Reichsanz." schreibt: „Anläßlich der deutscherseits mit verschiedenen Staaten eingeleiteten Handelsvertrags-Verhandlungen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß von den betheiligten Regierungen über die Einzelheiten der Verhandlungen verabredungsgemäß das strengste Stillschweigen beobachtet wird. Alle in der Presse hierüber auftauchenden Mittheilungen entbehren deshalb jeder sicheren Grundlage, und ihr Inhalt legt es nahe, daß sie sehr häufig nur den Zweck verfolgen, Widerlegungen von authentischer Seite zu provociren, um auf diesem Umwege der Wahrheit näher zu kommen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Regierung durch derartige, vielfach geradezu aus der Luft gegriffene Nachrichten, wie sie noch neuerdings, z. B. über die schwebenden Verhandlungen mit Belgien, aus ausländischen Zeitungen in die deutsche Presse übergegangen sind, nicht veranlaßt sehen kann, aus ihrer durch die Verhältnisse gebotenen Reserve herauszutreten."

* Der Reichs-Commissar für die Welt-Ausstellung in Chicago, Geheimer Regierungsrath Wermuth, welcher sich, wie bekannt, vor Kurzem nach Amerika begeben, um die Interessen Deutschlands bei der Raumvertheilung und in sonstigen Beziehungen an Ort und Stelle rechtzeitig wahrzunehmen, befindet sich gegenwärtig bereits auf der Rückreise und dürfte etwa um den 20. d. M. in Berlin wieder eintreffen. Wie man hört, ist der Vertreter der Reichsregierung sowohl hinsichtlich seiner Aufnahme in Chicago, als auch mit Bezug auf das Ergebniß der Verhandlungen mit den dortigen maßgebenden Persönlichkeiten in hohem Grade befriedigt. Unter diesen Umständen dürfte die Reise nicht ohne förderlichen Einfluß auf die Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung bleiben; in Folge der Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu den Leitern des Unternehmens wird es dem Reichs-Commissar unschwer gelingen, den berechtigten Wünschen der deutschen Aussteller Geltung zu verschaffen, und auf Grund der an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Kenntniß der örtlichen Verhältnisse wird er in der Lage sein, den sich betheiligenden Firmen mit seinem Rath zur Seite zu stehen. Uebrigens beabsichtigt Herr Wermuth, bald nach seiner Rückkehr eine Rundreise nach den wichtigsten Industriecentren des Reiches anzutreten, um die Wünsche der Aussteller im Einzelnen kennen zu lernen und an der Hand des ihm zur Verfügung stehenden thatsächlichen Materials die etwa erforderlich werdenden Aufklärungen zu geben. Für die betheiligten Kreise dürfte es ferner von Interesse sein, zu erfahren, daß der Leiter der Kunstabtheilung auf der Ausstellung, Professor Ives, sich in den letzten Tagen in Berlin aufgehalten hat, um mit den Organen der Reichsregierung, sowie mit hervorragenden Vertretern der Kunst zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit hob der Genannte besonders hervor, daß das zur Aufnahme der Erzeugnisse der Kunst bestimmte Gebäude gegenüber dem ursprünglichen Entwurfe eine wesentliche Erweiterung erfahren hat, so daß allen Raumansprüchen würde Rechnung getragen werden können. Zu den Kunsterzeugnissen werden nach dem Programm auch Originalarbeiten und Zeichnungen kunstgewerblicher Art gerechnet. Die zur Aufnahme der Bilder und Statuen bestimmten Räume erhalten durchweg reichliche Beleuchtung von oben. Die Gesammtansicht des inmitten von Gartenanlagen gelegenen Kunstausstellungsgebäudes verspricht sehr gefällig zu werden.

* Die Officiere der in Kiel vor Anker liegenden russischen Kriegsschiffe sind von dem Kieler See-Officiercorps zu einem Gesellschaftsabend im Officiercasino eingeladen worden und haben die Einladung angenommen.

* Aus Jena wird uns geschrieben: Der bisherige Verleger des hier erscheinenden freisinnigen „Jenaer Volksblattes" war vom Schöffengericht wegen Beleidigung des früheren nationalliberalen Abgeordneten Geibel in Eisenach, begangen durch einen Zeitungsartikel, zu einer Geldstrafe von 100 ℳ verurtheilt worden. Das Landgericht in Weimar hat jetzt die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung zurückgewiesen.

* * *

* Im österreichischen Abgeordnetenhause kündigte der Finanzminister Dr. Steinbach eine Reform der directen Steuern zum Zwecke der Entlastung der kleinen Steuerträger unter Gewerbetreibenden, allerdings unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, an. So lange die gegenwärtige politische Lage dauere, würden die Erfordernisse für das Heer einen großen Theil der Einnahmen in Anspruch nehmen. Der Minister wies dann auf die schwankende ansehbare Natur der bisher erzielten Deficitlosigkeit und die Verschlechterung des Budgets gegen das Vorjahr hin und schloß mit der Aufforderung zur Anstrengung und Selbstbeherrschung, damit das Wiedereintreten des Deficits verhindert werde. Er fand für seine Rede lebhafte Anerkennung und dauernden Beifall.

* Die Affaire Baroß contra „Magyar Hirlap" führte Freitag Abend an der Universität in Pest zu einem Zusammenstoß zwischen den Studenten und der Polizei. Die Ersteren hatten in dem Universitätsgebäude eine Versammlung abgehalten, in der sie ihre Mißbilligung über das Verhalten des Handelsministers Baroß aussprachen. Als sie danach unter Absingung des Kossuth-Liedes die Universität verlassen wollten, drangen Polizisten auf die Menge ein und begannen Verhaftungen vorzunehmen. Die Studenten widersetzten sich dagegen, woraus unter ungeheurem Tumult, „Abzug"-Rufen und Pfeifen eine wilde Schlägerei entstand. Mehrere Juristen entrissen einen ihrer Commilitonen den Händen der Polizisten, aber letztere drangen in das Universitätsgebäude selbst ein, wo der Rector intervenirte und die Polizisten energisch aus der Universität weisen mußte. Inzwischen spielten sich vor dem Gebäude äußerst tumultuöse Scenen ab; es kam zu einem Handgemenge, bei welchem zwanzig Verhaftungen vorgenommen wurden.

* Die antiparnellitische Partei wird bei der Beerdigung Parnell's in Dublin zahlreich vertreten sein, da man glaubt, die Versöhnung mit den Parnellisten dürfte sich am besten am Grabe des alten Führers bewerkstelligen lassen. Die Parnellisten sollen indeß nicht sehr versöhnlich